

Dienstag, 10. Februar 2015 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Deplazes, Joos, Schutz, Steiger
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten

Erstunterzeichnerin: Brandenburger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Brandenburger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Hardegger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Interpellanza Noi-Togni concernente le Case per anziani e di cura nel Cantone dei Grigioni

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung

Erstunterzeichner: Salis
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Salis
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Tenchio)

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Tenchio
Überweisung des Auftrags im Sinne der Fassung gemäss Kommission.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung der Fassung gemäss Kommission mit der Version gemäss Regierung obsiegt die Fassung gemäss Regierung mit 58 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Kunfermann
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Kunfermann
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Auftrag Nay betreffend Teilrevision des „Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden“ (Personalgesetz, PG)

Erstunterzeichner: Nay
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Nay
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Antrag Marti
Auftrag ändern wie folgt:
...Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantons-
haushalt haben (...).

Die Fortsetzung der Behandlung des Auftrags Nay erfolgt an der morgigen Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur

In der Dezembersession 2014 wiesen verschiedene Grossräte aus praktisch allen Parteien auf die grosse Bedeutung der HTW Chur hin und sie sprachen gleichzeitig den dringenden Handlungsbedarf an. Seit Jahren werden Studien und Abklärungen durchgeführt, doch ein konkretes Projekt für eine attraktive und äusserst leistungsstarke Hochschule liegt noch nicht abstim-mungsreif vor.

Mit der Aufgabe der Anbindung des Schweizer Frankens an den Euro haben sich die wirtschaftlichen Perspektiven Graubün-dens signifikant verschlechtert. Hinzu kommt, dass der Alleingang der HTW Chur ausserhalb der FHO mit institutioneller Akkreditierung thematisiert wird. Eine wettbewerbsfähige Fachhochschule als Standortvorteil für Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Graubünden muss daher in den Focus der Bündner Politik rücken. Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die diversen Abklärungen und Arbeiten zu beschleunigen und noch in der laufenden Legislatur die Geneh-migung eines zukunftsweisenden Projektes mit Baukredit für ein Hochschulzentrum zu beantragen, resp. das Geschäft zumindest in der laufenden Legislatur durch den Grossen Rat behandeln zu lassen. Dies bedingt, dass sämtliche notwendigen Konzepte, Standortabklärungen, Abklärungen mit dem Bund (SBFI), die Finanzierung etc. zeitgerecht vorliegen und das Projekt entspre-chend priorisiert wird.

Kappeler, Dudli, Marti, Albertin, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Davaz, Dosch, Engler, Foffa, Gartmann-Albin, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Kasper, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Mani-Heldstab, Nay, Niederer, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Calonder, Föhn, Tuor

Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd

In der soeben abgelaufenen Februarsession hat der Grosse Rat die kantonale „Volksinitiative zur Abschaffung der Sonder-jagd“ (Sonderjagdinitiative) als unvereinbar mit der eidgenössischen Jagd- und Waldgesetzgebung und deshalb als ungültig erklärt. Der vorliegende Auftrag strebt eine Änderung der Jagdzeiten an, die einerseits die Erreichung der vom Gesetz vorge-schriebenen Ziele der Hochjagd weiterhin ermöglicht und gleichzeitig die Vorbehalte der Initianten gegen die Sonderjagd ent-schärft.

Zuerst wiederholen die Unterzeichnenden, dass die Bündner Hochjagd ein Erfolgsmodell ist, das national und international anerkannt wird: es erlaubt uns, Wildbestände auf einem hohen, für Wald und Landwirtschaft aber tragbarem Niveau zu erhal-ten und zu kontrollieren; eines der Steuerungsinstrumente ist die Sonderjagd, welche nach den Herbstwanderungen (also rich-tigerweise in den Wintereinständen) örtlich gezielt eine Feinregulierung der Bestände sowie der Alters- und Geschlechtsstruk-tur der Rot- und Rehwildpopulation erlaubt.

Das vom BVFD in Auftrag gegebene wildtierbiologische Gutachten zur Sonderjagdinitiative im Kanton Graubünden von Prof. Klaus Robin vom 26.2.2014 legt überzeugend dar, dass die von den Gesetzen vorgeschriebenen Ziele (angemessene, ge-

sunde Wildbestände und tragbare Schäden an Wald und Landwirtschaft) ohne Sonderjagd nicht erreicht werden können. Die Unterzeichnenden sehen keinen Grund, an diesem Befund zu zweifeln. Sie nehmen aber die Kritik der Initianten und eines Teils der Jägerschaft am heutigen System ernst und schlagen hiermit eine Änderung des Kantonalen Jagdgesetzes (KJG) vor, die durch eine Verlängerung der Hochjagd den Umfang der noch nötigen Sonderjagd reduziert. Sie erhoffen sich so eine Beruhigung der seit Jahren sehr emotional geführten Diskussion um die Sonderjagd.

Die Regierung wird von den Unterzeichnenden beauftragt, das KJG wie folgt anzupassen:

Art. 11 Abs. 2 lit. a) neu

Hochjagd: Im Monat September, insgesamt höchstens 21 Tage mit der Möglichkeit eines Jagdunterbruchs für die Dauer von mindestens drei aufeinander folgenden Tagen. *Im Monat Oktober kann die Jagd auf den Rothirsch während höchstens vier Tagen zwischen dem 15. und 30. Oktober wiedereröffnet werden.*

Kasper, Salis, Danuser, Aebli, Alig, Atanes, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Cramer, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kappeler, Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Marti, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Pedrini, Pfäffli, Sax, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Andri, Calonder, Derungs, Lauber, Stähler

Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 61 werden Fragen nach einer nachhaltigen Wassergouvernanz gestellt und Grundlagen für eine Zukunftsstrategie zur Sicherung der Ressource Wasser und der Wasserwirtschaft in der Schweiz erarbeitet.

Im Bericht wird festgestellt, dass die Frage der Wasserversorgung stark fragmentiert sei. Das führe zu zahlreichen Schnittstellen, Interessenskonflikten und zu einem hohen Abstimmungsbedarf mit damit verbundenen hohen Kosten. Zusätzlich spielten auch spezielle rechtliche Prinzipien eine Rolle. Neben der öffentlichen Schutz- und Nutzungspolitik, die in der Bundesverfassung und in gesetzlichen Grundlagen verankert sei, regelten auch private Wasserrechte den Umgang mit der Ressource Wasser.

Die hohe Beständigkeit der verliehenen Nutzungsrechte erhöhe zwar die Rechtssicherheit für Investoren bzw. die privaten Wassernutzer, erschwere aber die Anpassung an veränderte Situationen. Vor Ort funktioniere das Zusammenspiel des komplexen Systems von Wasserrechten meistens gut. Aufgrund verschiedener, teilweise widersprüchlicher Interessen sei ein gemeinsames Vorgehen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung jedoch schwierig.

Es wird im Bericht weiter festgestellt, dass die Koordination bei und die Lösung von Konflikten entlang eines Fließgewässers oder zwischen Ober- und Unterlieger von immer zentralerer Bedeutung werde. Auch andere Spannungsfelder akzentuierten sich, wie z.B. zwischen Trinkwasserproduktion und Landwirtschaft oder Wasserkraftnutzung und Tourismus.

Im Jahresprogramm 2015 hält die Bündner Regierung fest, dass sie den Wasserversorgungsatlas für einen Drittel der Gemeinden nachführen wolle. Der aktuelle Stand der Wasserversorgung in Notlagen sei im Zuge der Ermittlung des Nachführungsbedarfs erhoben und dazu eine Übersicht erstellt worden.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Zu welchem Ergebnis kommen die Ermittlungen bezüglich der Wasserversorgung in Notlagen in Graubünden?
2. Wie beurteilt die Regierung die Situation?
3. Treffen die oben genannten Feststellungen des NFP 61 auch auf Graubünden zu?
4. Wann darf mit dem vollständig nachgeführten Wasserversorgungsatlas gerechnet werden?

Thöny, Zanetti, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Caviezel (Chur), Deplazes, Dosch, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Locher Benguerel, Mathis, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult

Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 61 werden u.a. Fragen der Zusammenarbeit von Gemeinden in Sachen Siedlungswasserwirtschaft angegangen. Es wird festgestellt, dass es zwischen Wasserversorgung und Abwasserentsor-

gung eine grosse Trennung gebe. In der Schweiz bestünden über 3000 Wasserversorgungsgesellschaften und rund 840 Abwasserreinigungsanlagen. Die Zahl zeigt, dass die beiden Systeme unterschiedlich organisiert sind.

Die kommunale Verantwortung für die Wasserversorgung sei Ausdruck der föderalen und dezentralen Organisation der Wasserwirtschaft. Es würden jedoch auch Schritte unternommen, um die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken.

Die gemeindeeigenen Wasserversorgungen kooperierten untereinander je nach Bedarf und oft in einer Ad-hoc-Weise. Diese könnten sich den ständig wechselnden Bedürfnissen relativ gut anpassen, änderten aber grundsätzlich nichts an der sehr ungleichen Verteilung von Wassernutzungsrechten zwischen den Gemeinden.

Während einige Gemeinden über Quellen in anderen Gemeinden verfügten, würden andere Ressourcen wie Bäche und Quellen von mehreren Gemeinden gemeinsam verwaltet. Nicht alle Gemeinden verfügten über Wasser, viele Gemeinden kauften Wasser von anderen Gemeinden. Der Preis für Trinkwasser sei relativ niedrig, es bestünde aber eine grosse Variabilität zwischen den Gemeinden. Die Gemeinden berechneten den Wasserpreis teilweise recht unterschiedlich, was einen direkten Vergleich der Preise und Kosten schwierig mache.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Wie viele Wasserversorgungsträgerschaften und wie viele Abwasserreinigungsträgerschaften gibt es in Graubünden?
2. Wie viele dieser Trägerschaften sind öffentlich-rechtlicher und wie viele privatrechtlicher Natur?
3. Wie viele Wasserversorgungen gibt es in Graubünden, die Trinkwasser
 - a) von Gemeinden ausserhalb ihres Versorgungsgebietes
 - b) von Privaten kaufen (müssen)?
4. Falls es solche Gemeinden gibt, wie beurteilt die Regierung diese Situation?

Thöny, Zanetti, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Caviezel (Chur), Deplazes, Dosch, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Marti, Mathis, Monigatti, Nay, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thomann-Frank, Lauber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross